



ADENION Servicevereinbarung für das Management eines individuellen Vertriebsnetzwerks (Affiliate Programms)

Vers.2.0_121101 zwischen:

der ADENION GmbH

Technologiezentrum Glehn (TZG)

Hauptstrasse 76

41352 Korschenbroich

(im folgenden „ADENION“ genannt)

und

dem Vertragspartner

(im folgenden „Vertragspartner“ oder „Nutzer“)

wird ein Nutzungsvertrag zu den nachfolgenden Bedingungen abgeschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) ADENION stellt dem Vertragspartner ein Internet-System für die Abwicklung eines Pay-per-Sale-Programms (prozentuale oder feste Vergütung pro erfolgreich vermittelter Transaktion) zur Verfügung. Dieser Vertrag zwischen dem Vertragspartner und ADENION kommt durch Unterzeichnung der Servicevereinbarung für die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen über ein Affiliate Programm (Partnerprogramm) zustande.

ADENION wird es durch sein Internet-System Betreibern von Websites ermöglichen, sich Links, die direkt zur Website des Vertragspartners führen, von einer von ihr betriebenen Webseite herunterzuladen. Durch die Platzierung eines Links werden registrierte Website-Betreiber (Partner/Affiliates) die Vermittlung von Verkäufen von Produkten/Dienstleistungen des Vertragspartners über diese Links mit erfolgsorientierten Provisionen vergütet.

Diese Partnerprovision wird vom Vertragspartner in EUR pro Sale oder in Prozent vom Nettoumsatz in EUR gemäß Anhang 1 „Partnerkonditionen“ festgelegt und kann vom Vertragspartner für bestimmte Partnerkategorien/individuelle Partner festgelegt werden.

Für das Management des Affiliate Programms über das von ADENION bereit gestellte System erhält ADENION eine Vergütung lt. Vereinbarung. ADENION stellt zu diesem Zweck ein System zur Verfügung, das die Anmeldung, die Bereitstellung von HTML-Code für Links zu dem Programmbetreiber und umfangreiche Statistiken umfasst.

ADENION ist unterstützend und helfend tätig, dem Partner steht deshalb nur ein Vergütungsanspruch gemäß der von dem Vertragspartner geschlossenen Vereinbarung direkt gegen den Vertragspartner zu. Die Geltungsmachung eines Vergütungsanspruches gegen ADENION ist ausgeschlossen.

(2) Der Vertragsschluss zwischen dem Vertragspartner und den Partnern kommt wie folgt zustande: ADENION stellt die Partnervereinbarung (Vorlage s. Partnervereinbarung) auf seiner Website www.travado.net zur Verfügung. Der Partner gibt einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages mit dem Vertragspartner und mit diesem Inhalt ab. Der Vertragspartner nimmt diesen an durch Online-Freigabe auf einer von ADENION bereitgestellten Webseite an. Der Vertrag kommt auch zustande, wenn der Vertragspartner ADENION mit einer Prüfung und Aufnahme der Partner-Websites schriftlich beauftragt.



(3) Jeder Bewerber hat mit der Anmeldung eine gültige Email-Adresse anzugeben. Email-Adressen sowie sämtliche Daten der Vertragspartner werden ausschließlich zur Kommunikation benutzt, die der Vertragspartner und die Partnerschaft im ADENION Marketing Netzwerk betreffen.

§ 2 Partner

(1) Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass Partner auf ihren Websites, in Email, Newslettern oder anderen Online- und Offline-Medien für die Angebote des Vertragspartners werben.

(2) Der Vertragspartner kann die Annahme einer Bewerbung jederzeit unter Angabe von Gründen verweigern. Ein Anspruch gegen ihn entsteht hierdurch nicht.

(3) ADENION behält sich das Recht vor, den Vertragspartner und/oder dessen Partner unverzüglich und ohne vorherige Verwarnung aus dem System zu sperren, sofern Verdacht auf Missbrauch vorliegt. In diesem Falle haftet der Partner für alle sich hieraus ergebenden Schadensersatzansprüche und sonstigen Kosten, die sich aus der Sperrung der Partnerwebsite ergeben.

§ 3 Links/Websites

(1) Dem Vertragspartner ist bewusst, dass jeder Partner einen Link in Form eines Werbe-Mediums (z.B. Banner, Texthinweis, Grafik-/Textkombination, Webpage, anderer HTML-Module, etc.) auf die Website des Vertragspartners setzen kann und dass der Partner derartige Links in beliebiger Anzahl an jeder beliebigen Stelle der Website, eines Newsletters, in Emails oder andern Online- und Offline- Medien einbauen kann. Auf die Art und die Platzierung des Links kann der Vertragspartner, nur durch besondere Vereinbarung mit den Partnern, Einfluss nehmen.

(2) Dem Vertragspartner ist ferner bewusst, dass die inhaltliche und formelle Gestaltung und Pflege der Website der Partner ausschließlich im Verantwortungsbereich der Partner liegt, eine Einflussnahme von ADENION ist nicht möglich.

(3) Der Vertragspartner hat die Möglichkeit, einzelne Partner aus dem System zu sperren. Im Falle des Verdachts des Missbrauchs kann die Sperrung ohne vorherige Kündigung erfolgen. In allen anderen Fällen kann der Vertragspartner die Vereinbarung mit einer Frist von 5 Tagen kündigen. Vor und nach der Sperrung steht dem Partner nur eine Vergütung für rechtswirksam abgeschlossene Geschäfte zu. Laufende Geschäfte sind von einer Vergütung ausgeschlossen. ADENION übernimmt jedoch keine Haftung dafür, dass der entsprechende Link vom Partner tatsächlich von seiner Website entfernt wird.

(4) ADENION hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle oder zukünftige Gestaltung der Inhalte der Websites der Partner. Schadensersatz, Haftungsansprüche oder sonstige Kosten, die durch die Sperrung einer Partner-Website entstehen, können nur gegen den jeweiligen Vertragspartner geltend gemacht werden. Eine Haftung der ADENION GmbH ist ausgeschlossen.

§ 4 Registrierung der Transaktionen

(1) Für die korrekte Einbindung des Registrierungscode in die Website bzw. in das E-Commerce System der Vertragspartners, inkl. sämtlicher Dienstleistungen, die für das Setup, die Integration in die Software und das Management erforderlich sind, ist ausschließlich der Vertragspartner verantwortlich.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Einbindung der Websites gilt für die gesamte Laufzeit dieses Vertrages.

(2) Wichtige technische Voraussetzung für den Tracking Mechanismus ist das Setzen von „Cookies“. Sollte ein Besucher einer Partnerwebsite das Setzen von Cookies deaktivieren, werden keine Registrierungen von Verkäufen und Provisionen mehr vorgenommen.

§ 5 Vergütung

(1) Die Vergütungsart des Partners wird individuell zwischen diesem und dem Vertragspartner vereinbart und in dem gem. § 1 Abs.2 geschlossenen Partnervertrag und/oder auf der Website des Vertragspartners veröffentlicht. Die veröffentlichte Provision stellt die dem Partner zu zahlende Minimumvergütung dar. Darüber hinaus können für bestimmte Partner/Partnerkategorien andere Vergütungssätze für die erste und zweite Stufe vereinbart werden.

(2) Der Vertragspartner ist jederzeit berechtigt, die Vergütung in Absprache von ADENION zu ändern. Die neue Vergütungsform wird zum Beginn des neuen Monats nach Veröffentlichung der von ADENION betriebenen Website und Information der Partner durch ADENION oder den Vertragspartner wirksam.

§ 6 Haftung

(1) Der Vertragspartner übernimmt gegenüber ADENION und deren Partner die Haftung dafür, dass die vom ihm zur Verfügung gestellten Werbemedien (Banner und Content) nicht gegen das Wettbewerbsrecht, gewerbliche Schutzrechte, das Markenrecht oder andere Gesetze und Verordnungen verstoßen.

(2) Werden hieraus Ansprüche gegen ADENION oder den ihm von ADENION vermittelten Partnern hergeleitet, so stellt der Vertragspartner ADENION bzw. deren Partner von allen Ansprüchen und Kosten frei.

§ 7 Haftungsausschluss

(1) Aufgrund der vorgegebenen technischen Möglichkeiten übernimmt ADENION keine Garantie einer ständigen Verfügbarkeit des Programmsystems. Es kann in Ausnahmefällen dazu kommen, dass eine geringe Anzahl von Transaktionen von ADENION nicht erfasst werden kann. Ein Schadensersatzanspruch gegen ADENION seitens des Vertragspartners bzw. der Affiliate Partner kann daraus nicht abgeleitet werden.

(2) ADENION haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare und unmittelbare Schäden durch Datenverluste, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter. Werden durch die vertragsgemäße Benutzung eventuell zu Gunsten Dritter bestehende Schutz-, Urheber- oder sonstige Rechte verletzt und bleiben die Bemühungen, die Verletzung dieser Rechte zu beseitigen erfolglos, so kann der Nutzer den Vertrag fristlos kündigen. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

(3) ADENION haftet ebenfalls nicht für Missbrauch, Betrug oder sonstige geschäftsschädigende Aktivitäten des Vertragspartners oder dessen Partner sowie der damit verbundenen Folgeschäden.

§ 8 Kosten und Gebühren

(1) lt. gesonderter Vereinbarung (Konditionen und Preise)

(2) Die in dem betreffenden Monat fällige Auszahlungssumme für die Partner werden jeweils zu Beginn des Monats als Deposit auf ein Konto von ADENION gezahlt. Die zu hinterlegende Summe errechnet sich aus den Durchschnittszahlungen der vergangenen 3 Monate. Der Mindest-Deposit beträgt: 250 EUR pro Monat. Überschüsse werden auf den Folgemonat übertragen. Anspruch auf eine Verzinsung des Deposits hat der Vertragspartner nicht.

Die Notwendigkeit von Depositaufładungen werden durch ADENION immer per Email mitgeteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt ebenfalls monatlich per Email. Der Vertragspartner erlaubt den Zahlungseinzug bei Fälligkeit per Lastschriftverfahren.



(3) Der Vertragspartner haftet gegenüber den Partnern direkt für die Zahlung der Partnerprovisionen, die von ADENION an die Partner ausbezahlt werden

(4) Gerät der Vertragspartner mit den Zahlungen in Verzug, so ist die Forderung mit 1 % über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen. ADENION behält sich vor, im Fall der nicht erfolgten Zahlung oder des wiederholten Verzugs das Partnerprogramm nach vorheriger Ankündigung zu sperren.

(5) Eine Rückvergütung bereits durch ADENION an Partner ausbezahlter Provisionen nach der vereinbarten Bestätigungsfrist, nämlich der 30tätigen Frist für den Vertragspartner, ist ausgeschlossen auch bei Nichtlieferung bzw. Nichtleistung des Vertragspartners.

§ 9 Vertragslaufzeit

(1) Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung der gesonderten Vereinbarung (Konditionen und Preise) zustande. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist, jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Bis zur Wirksamkeit der Kündigung sind sämtliche noch anfallende Vergütungen und Provisionen zu zahlen.

(2) ADENION ist berechtigt, einzelne Partnerschaften mit Affiliate Partnern bei Verstoß gegen vertragswesentliche Pflichten mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne das hierdurch die Servicevereinbarung berührt wird. Nach Kündigung werden keinerlei Vergütungen mehr bezahlt, selbst wenn ein Partner die eingesetzten Werbe-Medien und Links von seiner Website nicht entfernt.

(3) Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Bei Verstoß beispielsweise, aber nicht ausschließlich, gegen §2(3), §3, §8(2),(3), §10 dieses Vertrages liegt ein wichtiger Grund vor.

§ 10 Vertraulichkeit

Sofern der Vertragspartner eine Benutzerkennung und ein Passwort für den Zugang zum Programm erhalten hat, ist er verpflichtet, für den ordnungsgemäßen Gebrauch der Passwörter sowie der Benutzerkennungen notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen und Geheimhaltung zu wahren, um Missbrauch durch Unberechtigte zu verhindern.

§ 11 Änderungen der Servicevereinbarung

Änderungen der Servicevereinbarung sind jederzeit mit einer Vorankündigung von zwei Wochen möglich. Sie werden den Vertragspartnern per eMail über das Internet zugänglich gemacht. Der Vertragspartner kann, sofern er mit der Änderung der Servicevereinbarung nicht einverstanden ist, den Vertrag mit ADENION mit sofortiger Wirkung gemäß § 9 kündigen.

§ 12 Allgemeines

Für den Vertrag gilt Deutsches Recht. Gerichtsstand im Verhältnis zu Kaufleuten ist das zuständige Gericht am Firmensitz von ADENION.

Letzte Fassung: 12/2001